

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 10. SITZUNG DES GEMEINDERATES 2023

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.12.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

König, Max

Mitglieder des Gemeinderates

Braml, Marco
Ebner, Heidi
Englmaier, Gerhard
Groß, Reinhard
Hansl, Daniela
Hundsrucker, Stefan, Dr. phil.
Klessinger, Markus
König, Oliver
Nirschl, Rosemarie
Weber, Alois
Wirket, Alois

Schriftführer

Hartl, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Klessinger, Martin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
2. Antrag auf Baugenehmigung; 18/2023 - Anbau einer Wohnung an die bestehende Massagepraxis in Lanzenreuth
3. Änderungsantrag (Tektur) zu einem genehmigten Verfahren; Anbau eines Wintergarten an das bestehende Gebäude in Haufang
4. Antrag auf Vorbescheid; 20/2023 - Sanierung eines bestehenden eingeschossigen Ferienhauses sowie Geräteschuppens in Hundsruck
5. Anhörungsverfahren zur Auflösung der inaktiven Mittelschule Thurmansbang und Festlegung des Sprengels des Mittelschulverbundes Grafenauer Land
6. 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HStS) vom 10.12.2020
7. Festsetzung der Hebesätze für das Rechnungsjahr 2024
8. Informationen - öffentlich

Der Vorsitzende erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 10. Sitzung des Gemeinderates 2023 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Sachverhalt:

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung zu genehmigen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

Die Einladung und die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Somit ist über die Genehmigung abzustimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 2 Antrag auf Baugenehmigung; 18/2023 - Anbau einer Wohnung an die bestehende Massagepraxis in Lanzenreuth

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung

18/2023

Anbau einer Wohnung an die bestehende Massagepraxis in Lanzenreuth, wurde gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Saldenburg vom ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Ortsteil Lanzenreuth) nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann nach § 34 Abs. 1 BauBG zugelassen werden.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Gemeindestraße).

Die Wasserversorgung ist gesichert durch zentrale Wasserversorgung.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Trennsystem.

Da das Vorhaben dem § 34 Abs. 1 BauBG zugeordnet werden kann und die Erschließung gesichert ist, konnte das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen von dem Bauantrag Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 3	Änderungsantrag (Tektur) zu einem genehmigten Verfahren; Anbau eines Wintergartens an das bestehende Gebäude in Haufang
--------------	--

Sachverhalt:

Der Änderungsantrag (Tektur) zu einem genehmigten Verfahren,
gemeindliches Bauplanverzeichnis Nr.:

19/2023

Anbau eines Wintergartens an das bestehende Gebäude in Haufang

Beschreibung der Tektur: Der Wintergarten wird aufgrund des vom Straßenbauamts vorgeschriebenen Mindestabstandes von der Fahrbahnmarkierung bis zum Dachvorsprung von 4,50 Meter um 1,20 Meter Richtung Süden verschoben. Der Wintergarten wird von 3,50 Meter Breite auf 3,20 Meter Breite verringert,

wurde im Zuge der laufenden Verwaltung erledigt.

Gründe: Es handelt sich um ein einfaches Vorhaben im Außenbereich und um das Genehmigungsverfahren nicht unnötig in die Länge zu ziehen.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Es handelt sich um ein Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Staatsstraße 2322 (bereits bestehende Zufahrt).

Die Wasserversorgung ist gesichert durch zentrale Wasserversorgung.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem.

Hinweis: Die Abstandsfläche und der Brandschutzabstand gem. Art. 28 Abs. 2 BayBO des zu errichtenden Gebäudeteils können auf dem Baugrundstück nicht eingehalten werden. Deshalb ist es notwendig, die Abstandsfläche und den Brandschutzabstand gem. Art. 28 Abs. 2 BayBO geringfügig auf das Nachbargrundstück zu verlagern.

Das betroffene Nachbargrundstück ist im Besitz und Eigentum der Gemeinde Saldenburg.

Da sich die Abstandsflächenübernahme und Abstandsübernahme (Brandschutzabstand gem. Art. 28 Abs. 2 BayBO) als geringfügig darstellen, erteilte der erste Bürgermeister der Gemeinde Saldenburg am 22.09.2023 seine Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme und Abstandsübernahme.

Beschluss:

Das Vorhaben konnte dem § 35 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB zugeordnet werden. Da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist, konnte das gemeindliche Einvernehmen, durch die Verwaltung, erteilt werden.

Der Gemeinderat Saldenburg nimmt davon Kenntnis und genehmigt nachträglich das von der Verwaltung erteilte gemeindliche Einvernehmen und die Zustimmung vom 22.09.2023 zur Abstandsflächenübernahme und Abstandsübernahme (Brandschutzabstand gem. Art. 28 Abs. 2 BayBO).

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 4	Antrag auf Vorbescheid; 20/2023 - Sanierung eines bestehenden eingeschossigen Ferienhauses sowie Geräteschuppens in Hundsruck
--------------	--

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

20/2023

Vorhaben: Sanierung eines bestehenden eingeschossigen Ferienhauses (6,50 m x 4,30 m) sowie Geräteschuppens (4,00 m x 3,00 m) in Hundsruck, Brunnhügelstraße, wird beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann dem § 35 Abs. 2 BauGB (sonstige Vorhaben) zugeordnet werden.

Erschließung:

Das Baugrundstück wird durch eine Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist gesichert durch zentrale Wasserversorgung.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem.

Beschluss:

Da die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 5	Anhörungsverfahren zur Auflösung der inaktiven Mittelschule Thurmansbang und Festlegung des Sprengels des Mittelschulverbundes Grafenauer Land
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Bayerischen Kultusministeriums vom 27.08.2020 wurde die Regierung von Niederbayern aufgefordert, mit den Schulaufwandsträgern derjenigen Mittelschulen, die länger als fünf Jahre inaktiv sind, Kontakt aufzunehmen, um gemeinsam die Möglichkeit der Auflösung dieser Schulen zu erörtern.

Im Landkreis Freyung Grafenau trifft dies auf die Mittelschule Thurmansbang zu, die seit dem Schuljahr 2018/2019 und damit ab diesem Herbst seit fünf Jahren inaktiv ist.

Das Staatliche Schulamt im Landkreis Freyung-Grafenau teilte der Regierung von Niederbayern am 18.10.2023 mit, dass am 17.10.2023 diesbezüglich bereits ein Gespräch zwischen dem Staatlichen Schulamt, der Schulleiterin und den beiden Bürgermeistern von Thurmansbang und Saldenburg, in ihrer Funktion als Sachaufwandsträger, stattgefunden hat.

Im Ergebnis waren sich die Beteiligten einig, dass aufgrund der Schülerzahlen und Übertrittsprognosen eine Wiederaufnahme des Schulbetriebs an der Mittelschule Thurmansbang nicht möglich ist.

Einer Auflösung der Schule wurde einstimmig zugestimmt; die Schüler/innen der betroffenen Gemeinden sollen – wie in den vergangenen fünf Jahren auch – weiterhin in der Propst-Seyberer-Mittelschule in Grafenau beschult werden.

Mit Anhörungsschreiben vom 13.11.2023 gibt das Staatliche Schulamt der Gemeinde Saldenburg nochmals die Möglichkeit, sich zur geplanten Auflösung der inaktiven Mittelschule Thurmansbang und Festlegung des Sprengels des Mittelschulverbundes Grafenauer Land zu äußern.

Sofern dieses Verfahren zu keinen anderen Ergebnissen führt, beabsichtigt die Regierung von Niederbayern die Auflösung der Mittelschule Thurmansbang zum 01.08.2024.

Gleichzeitig wird der bisherige Einzugsbereich der Mittelschule Thurmansbang innerhalb des Mittelschulverbundes Grafenauer Land der Propst-Seyberer-Mittelschule Grafenau zugeteilt.

Beschluss:

Da die Schülerzahlen und Übertrittsprognosen eine Wiederaufnahme des Schulbetriebs an der Mittelschule Thurmansbang nicht ermöglichen, wird der beabsichtigten Auflösung der Mittelschule Thurmansbang, durch die Regierung von Niederbayern, zum 01.08.2024 zugestimmt.

Weiterhin wird zugestimmt, dass der bisherige Einzugsbereich der Mittelschule Thurmansbang innerhalb des Mittelschulverbundes Grafenauer Land der Propst-Seyberer-Mittelschule Grafenau zugeteilt wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 6 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (HStS) vom 10.12.2020

Sachverhalt:

In Paragraph 10 (Anzeigepflichten und sonstige Pflichten) Absatz 3 der Hundesteuersatzung (HStS) ist folgendes bestimmt.

Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

Da sich die Kennzeichnung und Überwachung der angemeldeten Hunde mit der Hundesteuermarke als sehr schwierig, verwaltungsaufwändig, bürokratisch und kaum durchführbar darstellt, möchte die Verwaltung den Paragraph 10 Absatz 3 HStS streichen und durch folgenden neuen Paragraph 10 Abs. 3 ersetzen.

3) Als Nachweis für die ordnungsgemäße Haltung des Hundes gilt der Steuerbescheid, der bei Anmeldung an den/die Halter*in ausgegeben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Saldenburg sieht die Notwendigkeit der Änderung des Paragraph 10 Absatz 3 HStS als gegeben an.

Es wird deshalb folgende 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 10.12.2020 erlassen:

1. Paragraph 10 Abs. 3 der Hundesteuersatzung vom 10.12.2020 wird gestrichen und durch folgenden, neuen Paragraph 10 Absatz 3 ersetzt:

3) Als Nachweis für die ordnungsgemäße Haltung des Hundes gilt der Steuerbescheid, der bei Anmeldung an den/die Halter*in ausgegeben wird.

2. Die 2. Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 7 Festsetzung der Hebesätze für das Rechnungsjahr 2024

Sachverhalt:

Für das Rechnungsjahr 2024 werden die Hebesätze für Realsteuern in der bisherigen Höhe wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	-A-	330 %
Grundsteuer	-B-	330 %
Gewerbsteuer		330 %

Die Festsetzung der Hundesteuer bleibt unverändert.

Beschluss:

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 8 Informationen - öffentlich

Sachverhalt:

A) Gemeindliche Richtlinie zur Förderung von Musikschülern und Musikschülerinnen

Entsprechend der Förderrichtlinie der Gemeinde Saldenburg wurden im Schuljahr 2022/2023 ausgezahlt:

An 10 Schüler und Schülerinnen je 150,00 € = insgesamt 1.500,00 €.

B) Eigene Website für den gemeindlichen Kindergarten Saldenburg

Über ein Förderprojekt des Fördervereins für regionale Entwicklung e.V., Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal OT Bergholz-Rehbrücke, wurde der Gemeinde Saldenburg, als Träger für den Kindergarten Saldenburg, die Erstellung einer kostenlosen Website (für den Kindergarten Saldenburg) unterbreitet.

Nach Erstellung der kostenlosen Website betragen die Kosten für den laufenden Betrieb der Webpräsenz für einen qualitativ hochwertigen Speicherplatz monatlich 15,00 € zzgl. MwSt. Dieser Kostensatz umfasst alle Einzelkosten wie eine Domainadresse, Hostingspeicherplatz, Transfervolumen und die gesamte Mailverwaltung.

Darin enthalten ist auch ein uns zugeteilter Auszubildender, der die Website weiterpflegt und uns telefonisch zur Verfügung steht.

Der Kindergarten Saldenburg besitzt derzeit keine eigene Website, sondern wird auf der Website der Gemeinde Saldenburg dargestellt.

Sowohl die Einrichtung (Kindergarten Saldenburg) als auch der Träger (Gemeinde Saldenburg) sind der Auffassung, dass der Kindergarten Saldenburg mit einer eigenen Website ausgestattet werden soll.

Am 21.09.2023 wurde deshalb die Erstellung einer Website für den Kindergarten Saldenburg beim Förderverein für regionale Entwicklung, Nuthetal, in Auftrag gegeben.

Der Förderverein plant für die Fertigstellung der Kindergarten-Website einen Zeitraum von ca. 2-3 Monaten ein.

Wenn die Kindergarten-Website beispielsweise zum 13.03.2024 ins Netz gestellt werden soll, würde sich folgender Ablaufplan ergeben:

- Zusendung der Bilder und Texte, Designwünsche und Ideen zur Gestaltung der Website bis zum 08.12.2023
- Mitte Januar 2024 erhält der Kindergarten einen Link zur Testseite
- Es schließt sich die Korrekturphase an, in der Änderungs- und Ergänzungswünsche zusammengetragen werden können
- wenn diese dann vollständig beim Website-Ersteller eingetroffen sind, werden die Änderungs- und Ergänzungswünsche im Februar 2024 umgesetzt
- Anfang März 2024 erhält der Kindergarten die Startunterlagen
- Sobald die Startunterlagen vollständig vorliegen, kann das Projekt zur Onlineschaltung freigegeben werden, so dass den Nutzern die neue Kindergarten-Website ab dem 13.03.2024 zur Verfügung steht.

C) Gemeinderatssitzung wegen Projekt „SmartesLand“

Das „SmartesLand-Team bietet Anfang 2024 an, in eine Gemeinderatssitzung zu gehen und aktuelle Projekt „SmartesLand“ vorzustellen!

Geplant ist eine Sitzung im Februar/März 2024, auf deren Tagesordnung nur der Tagesordnungspunkt „SmartesLand“ vorgetragen und diskutiert wird.

Der Sitzungstermin ist noch festzulegen.

zur Kenntnis genommen

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.